

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND

ROBERT-SCHUMANN-STADT

 SEITE 02 BEKANNTMACHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER OB-WAHL
 AM 20. SEPTEMBER, ETWAIGER 2. WAHLGANG AM 11. OKTOBER

 SEITE 03 KLEIDERKAMMER
 WIEDER GEÖFFNET

 SEITE 04 SONDERSSCHAU IM FOYER DES ROBERT-SCHUMANN-HAUSES
 100 JAHRE ROBERT-SCHUMANN-GESELLSCHAFT ZWICKAU


VIEL SPASS BEI DER SPIELPLATZERÖFFNUNG AM VERGANGENEN FREITAG HATTEN DIE KINDER DER KITA „KRÜMELKISTE“. FOTO: STADT ZWICKAU

Spielplatz in Pöhlitz wird wieder Anziehungspunkt

Ab sofort lädt die kleine Park- und Spielanlage in der Franz-Mehring-Straße, Höhe Barbarastraße wieder zum Verweilen, Toben und Spielen ein. Baubürgermeisterin Kathrin Köhler und an der Umgestaltung beteiligte Ämter der Stadtverwaltung haben diese am vergangenen Freitag offiziell zur Nutzung frei. Einen ersten Spielgeräte-Test konnte eine Kinderschar aus der nahegelegenen integrativen Kindertagesstätte „Krümelkiste“ gleich durchführen und war sichtlich zufrieden und ausgelassen.

Die Anlage hatte vor der Umgestaltung einen hohen Sanierungs- und Aufwertungsbedarf. Mangelhaft war vor allem die Qualität der Spiel- und Aufenthaltsbereiche. Mit der Umgestaltung begonnen wurde Mitte Oktober 2019. Nach den Wintermonaten kam es durch die Corona-Krise bzw. die Ausführung anderer

Leistungen eines vertraglich gebundenen Nachunternehmers bedauerlicherweise zu terminlichen Verschiebungen, sodass die Gesamtmaßnahme erst kürzlich abgeschlossen werden konnte. Doch nun ist es geschafft, ab sofort kann wieder ausgiebig gespielt und gechillt werden.

Der auf einer rund 1.200 Quadratmeter großen Gesamtfläche befindliche Spielplatz ist für die Altersgruppen I und II (0-13 Jahre) vorgesehen und verfügt nun über einen neuen Spielturm mit Rutsche und Anbaugeräten. Auf den beiden befestigten Platzflächen stehen fünfneue Parkbänke für Verschnaufpausen und ein elf Quadratmeter großes Holzdeck aus sibirischer Lärche, das zum Sonnenbaden einlädt. Eingerahmt wird die Anlage von neun schmalen Hainbuchen, zahlreichen Groß- und Kleinsträuchern sowie Stauden in einem Hochbeet.

Eingebaut und verlegt wurden außerdem 120 Meter Rand einfassung aus Granit-großpflaster, 80 Quadratmeter Betonpflaster-, Platten- und Natursteinbelag, ein Sandkasten, zwei Abfallbehälter und drei Fahrradparker. Erneuert und ergänzt wurden ferner die vorhandene Umzäunung im Rahmen der regulären Unterhaltung. Somit wird die wichtige Parkanlage mit Erholungs- und Spielfunktion ganz sicher wieder – wie einst – ein beliebter Anziehungspunkt für Kinder und Erwachsene aus dem Quartier (mehrgeschossige Wohnbebauung).

Die Gesamtkosten der Umgestaltung, die sich auf 68.000 Euro belaufen, werden im Rahmen des Förderprogramms Stadtbau Ost im Stadtumbaugebiet „Pöhlitz 2012“ im Programmteil „Aufwertung“ zu zwei Dritteln gefördert.



OBERBÜRGERMEISTERIN DR. PIA FINDEß ÜBERREICHT DER MOSELE ORTSVORSTEHERIN MELANIE BRÄNDL AM VERGANGENEN MITTWOCH IM RATHAUS DIE ERENNUNGSKUNDKE. FOTO: STADT ZWICKAU

Neue Ortsvorsteherin in Mosel

Melanie Brändel ist neue Ortsvorsteherin von Mosel. Am vergangenen Mittwoch erhielt sie im Rathaus von Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß ihre Ernennungskunde.

Reiner Seidel, langjähriger Moseler Ortsvorsteher, hatte zuvor aus Alters- und Gesundheitsgründen um seine Entlassung aus dem Ehrenamt gebeten. Der Moseler Ortschaftsrat wählte daraufhin Melanie Brändel zu seiner Nachfolgerin. Für ihre Aufgabe wünschte Pia Findeiß der neuen Ortsvorsteherin viel Erfolg. Da der Ortschaftsrat Mosel mangels Bewerber um die ehrenamtliche Tätigkeit bereits nach der letzten Wahl unterbesetzt war, wird nun eine Ergänzungswahl notwendig. Diese findet am Tag der Oberbürgermeisterwahl am 20. September in Mosel statt. Nähere Informationen hierzu lesen Sie in der öffentlichen Bekanntmachung zur Wahl auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Drei Stadtpanoramen begrüßen Gäste im Hauptbahnhof

MASSNAHME AUS DEM BÜRGERHAUSHALT UMGESSETZT

Seit Freitag zieren drei großformatige Stadtpanoramen die Verbindungstunnel zwischen den Gleisen und der Haupthalle des Zwickauer Hauptbahnhofes.

Die drei 6 mal 2 Meter großen Tafeln bringen nicht nur Farbe in die Gänge des Hauptbahnhofes, sondern werben auch gleichzeitig für die Museen und Veranstaltungen der Stadt. Motiv 1 zeigt ein Foto mit Blick über Zwickau. Das zweite Panorama stammt aus dem August Horch Museum und zeigt mit den entsprechenden Fahrzeugen die berühmten vier Marken die zur Gründung von Audi führten. Das dritte und letzte Panorama entstand 2018 zum Ballonfest anlässlich der 900-Jahrfeier Zwickaus. Im Rahmen der Vorbereitungen für den Doppelhaushalt 2019/20 hatte die Stadt ihre Bürger zu Vorschlägen für einen

Bürgerhaushalt ermuntert. Zahlreiche Vorschläge gingen ein und wurden von der Stadtverwaltung geprüft, bevor von den Stadträten festgelegt wurde, welche Vorschläge auch Realisierung finden werden. Ein Zwickauer Bürger hatte vorgeschlagen, großformatige Stadtansichten im Hauptbahnhof Zwickau anzubringen, um den ankommenen Gästen der Stadt einen ersten positiven Eindruck zu vermitteln. Dieser Vorschlag wurde vom Stadtrat bestätigt und in den Haushaltsplan 2020 eingegordnet. Noch vor Inkrafttreten der Haushaltssperre konnte der Beschluss durch die Verwaltung umgesetzt werden. In sehr konstruktiven Gesprächen mit der DB Station & Service AG konnte eine vertragliche Grundlage für das Projekt geschaffen werden. Die technische Umsetzung übernahm ein Zwickauer Unternehmen.



Neue Muldenbrücke in Schlunzig feierlich eingeweiht

NEUBAU IST EIN PROJEKT DES HOCHWASSERSCHUTZES

Am vergangenen Freitag weihte Landrat Dr. Christoph Scheurer den Ersatzneubau der Muldenbrücke im Stadtteil Schlunzig ein. Notwendig wurde der Bau durch die beim Hochwasser im Jahr 2013 verursachten Schäden. Nachdem zunächst vorgesehen war, das alte Bauwerk instand zu setzen, erwies sich ein Ersatzneubau in den Voruntersuchungen schließlich als wirtschaftlichere und sinnvollere Alternative.

Mit der Planung begonnen wurde im Jahr 2014, es folgte ein Planfeststellungsverfahren im Juni 2016, ehe im November 2017 schließlich Baurecht erlangt wurde. Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wurde das Bauunternehmen Arlt aus Frohburg mit dem Neubau beauftragt. Im Frühjahr 2018 begannen schließlich die Arbeiten. Verzögerungen beim Einbau und Spannen der Seile führten zu einem Bauverzug von etwa einem halben Jahr.

Entstanden ist eine sehenswerte ca. 100 Meter lange Schrägseilbrücke mit insgesamt 24 Stahlseilen. Aus Gründen des Hochwasserschutzes verfügt die Brücke über keine Flusspfeiler, lediglich der Pylon befindet sich im sogenannten Abflusssquerschnitt. Für die Schrägseile kommt ein neues, innovatives Korrosionsschutzsystem zum Einsatz. Durch eine spezielle Kunststoffbeschichtung mit einer Stärke von ca. 6 mm soll sich laut Hersteller die Lebensdauer (mindestens 50 Jahre) erhöhen. Außerdem ist ein geringerer Wartungsaufwand erforderlich. Die Baukosten für die Muldenbrücke Schlunzig belaufen sich insgesamt auf ca. 7,4 Mio. Euro, zu 100 Prozent gefördert durch den Bund und das Land im Rahmen der Hochwasserbeseitigung. Das Bauvorhaben stellt das größte Einzelprojekt von rund 50 Einzelmaßnahmen zu Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 dar.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl in Zwickau am 20. September 2020 und des etwaigen zweiten Wahlganges am 11. Oktober 2020

- Die Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Zwickau erfolgt am 20. September 2020. Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 11. Oktober 2020 statt. Die Stelle des/r Oberbürgermeisters/-in der Stadt Zwickau wird hauptamtlich besetzt.
- Das Wahlgebiet für die Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl ist das Gebiet der Stadt Zwickau. Sie bildet einen Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschlagsträger von Wahlvorschlägen, die bereits vor der Absage der Wahl eingereicht wurden, werden gebeten sich direkt mit der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses über noch einzureichen. Die Unterlagen abzustimmen. Parteien, Wählervereinigungen und Einzelpersonen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **bis spätestens am 16. Juli 2020, 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses der Stadt Zwickau, Frau König, während der üblichen Öffnungszeiten schriftlich eingereicht werden. Es wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 0375 833300) gebeten.

Sitz:
Vorsitzende des Gemeindewahlaußschusses der Stadt Zwickau
Dünnebierhaus, Zimmer D 303
Neuberinplatz 1 A, 08056 Zwickau

Anschrift:
Vorsitzende des Gemeindewahlaußschusses der Stadt Zwickau
PF 20 09 33, 08009 Zwickau

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang. Wahlvorschläge, die für den ersten Wahlgang zugelassen waren, können bis 25. September 2020, 18:00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) geändert werden. Die Rücknahme bzw. Änderung von Wahlvorschlägen hat schriftlich zu erfolgen. Eine persönliche Abgabe dieser Unterlagen kann bis zum 25. September 2020, 18:00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses erfolgen. Bitte beachten Sie hierfür den geänderten Einreichungszeit (Verwaltungszentrum, Haus 4, Eingang A, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau).

4. Wahlvorschläge

- Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
- Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilnommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.
- Inhalt und Form der Wahlvorschläge: Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6, 6a bis 6e in Verbindung mit §§ 38, 41 KomWG sowie den §§ 16 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen.

Wählbar zum/zur Oberbürgermeister/-in sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

- Nicht wählbar ist,
- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt.
 - wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wahlbarkeit verloren hat.

Nicht wählbar ist ferner,

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Recht sprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wahlbarkeit nicht verloren haben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss gemäß § 16 Abs. 1 KomWO enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit;
- das Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrernämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem Muster der Anlage 18 KomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteienengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlags sind bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses (Telefon: 0375 833300, E-Mail: wahlen@zwickau.de) erhältlich. Sie sind zudem auf der Internetseite der Stadt Zwickau unter der Rubrik Wahlen eingestellt.

- Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen: Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellen-

de Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

5. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von 160 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Zwickau vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Wahlberechtigte können ihre Unterstützungsunterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags **bis zum 16. Juli 2020, 18:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Zwickau, Rathaus, Bürgerservice (Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau) während der allgemeinen Öffnungszeiten leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Der Bürgerservice hat geöffnet:

Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses bis zum 9. Juli 2020 schriftlich zu beantragen. Die Hinderungsgründe sind glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

- Die Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Abs. 1 KomWG organisatorisch mit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Mosel am 20. September 2020 verbunden.

Zwickau, den 3. Juni 2020
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungs-zustellungsgesetz (VwZG)

- Für Herrn _____, zuletzt wohnhaft: Ricarda-Huch-Straße 24, 08062 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schriftstück vom 07.05.2020, Kassenschein: 41.37366.4
- Für Herrn _____, zuletzt wohnhaft: Meucha 6, 04626 Döbischien, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 137, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mitteilung vom 25.05.2020, Kassenschein: 01.17518.3
- Für Herrn _____, zuletzt wohnhaft: Karl-Kippenhahn-Straße 37, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 07.05.2020, Kassenschein: 01.29328.2
- Für Herrn _____, zuletzt wohnhaft: Casinostraße 6, 3630 Maasmechelen, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 20.04.2020, Aktenzeichen: GS 43.17108.2 BA

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

OB-WAHL

Wahlhelferanmeldung in zwei Schritten

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag den Termin für die Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl beschlossen. Diese findet am Sonntag, dem 20. September 2020, statt. Ein etwaiger zweiter Wahlgang wäre am Sonntag, dem 11. Oktober 2020. Nach der Festlegung der Termine kann nun auch wieder die Wahlhelferanmeldung – in zwei Schritten – beginnen.

Im ersten Schritt bittet das Bürgeramt alle, die sich bereits für den 7. bzw. 28. Juni als Wahlhelfer gemeldet hatten, zu überprüfen, ob die Anmeldung auch für die neuen Termine bestehen bleiben kann. Wer am 20. September bzw. 11. Oktober 2020 nicht als Wahlhelfer teilnehmen kann, teilt dies bitte **bis Freitag, den 12. Juni 2020** per Mail (wahlhelfer@zwickau.de), per Fax (0375 831212) oder auf dem Postweg mit. Eine telefonische Absage ist nicht möglich. Erfolgt keine Absage, geht das Bürgeramt davon aus, die betreffenden Personen auch weiterhin als Wahlhelfer für die Termine im September bzw. Oktober einplanen zu dürfen. In einem **zweiten Schritt** wird ab dem **15. Juni 2020** das bereits bekannte Onlineformular unter www.zwickau.de/wahlen freigeschaltet. Mit diesem können sich neue Wahlhelfer für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahllokal melden.

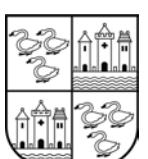
LANDKREIS ZWICKAU

Corona-Hotline bleibt weiter erreichbar

Die Corona-Hotline des Landkreises wird auch weiterhin von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 0375 4402-2111 für Anfragen rund um das Thema COVID-19 erreichbar sein. Allerdings wird sie aufgrund des rückläufigen Anruftakts am Wochenenden nicht mehr besetzt sein. Am 12. März startete die Hotline und wurde in den vergangenen Wochen von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises rege in Anspruch genommen worden. Die meisten Fragen drehten sich um die erlassenen Allgemeinverfügungen, Rechtsverordnungen und den Infektionsschutz.

Impressum

PULSSCHLAG – AMTSBLATT
DER STADT ZWICKAU
31. JAHRGANG · 12. AUSGABE



Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findeiß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817

E-Mail: pressebuero@zwickau.de

Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Anzeigenteil verantwortlich:
BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

André Jähn

Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610

E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:

ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Mosel am 20. September 2020

1. Die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Mosel findet am 20. September 2020 statt.

2. Zu wählen sind drei Ortschaftsräte. Wahlgebiet ist die Ortschaft Mosel.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **bis spätestens am 16. Juli 2020, 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau, Frau König, während der üblichen Öffnungszeiten schriftlich eingereicht werden. Es wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 0375 833300) gebeten.

Sitz:
Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau
 Dünnebierhaus, Zimmer D 303
 Neuberinplatz 1 A, 08056 Zwickau

Anschrift:
Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau
 PF 20 09 33, 08009 Zwickau

4. Wahlvorschläge

4.1 Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2 Jeder Wahlvorschlag darf höchstens fünf Bewerber enthalten.

4.3 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.4 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

4.5 Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6, 6a bis 6e in Verbindung mit §§ 38, 41 KomWG sowie den §§ 16 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen.

Wählbar zum Ortschaftsrat sind die in der Ortschaft Mosel wohnenden, wahlberechtigten Bürger. Wahlberechtigter Bürger ist jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (ausländischer Unionsbürger), der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft Mosel wohnt.

Nicht wählbar ist,

1. wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt.
2. wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
3. wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen

chen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss gemäß § 16 Abs. 1 KomWO enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- Familynamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit;
- das Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadt Zwickau über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteigesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlags sind bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses (Telefon: 0375 833300, E-Mail: wahlen@zwickau.de) erhältlich. Sie sind zudem auf der Internetseite der Stadt Zwickau unter der Rubrik Wahlen eingestellt.

4.6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen:

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 Kom-

WO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

5. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Zwickau oder Ortschaftsrat Mosel vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat oder Ortschaftsrat Mosel zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Wahlberechtigte können ihre Unterstützungsunterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags **bis zum 16. Juli 2020, 18:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Zwickau, Rathaus, Bürgerservice (Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau) während der allgemeinen Öffnungszeiten leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Der Bürgerservice hat geöffnet:

Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses bis zum 9. Juli 2020 schriftlich zu beantragen. Die Hinderungsgründe sind glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

6. Die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Mosel wird gem. § 57 Abs. 1 KomWG organisatorisch mit der Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 verbunden.

Zwickau, den 3. Juni 2020

Dr. Pia Findeiß
 Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

KURZ INFORMIERT

Kleiderkammer ab heute wieder geöffnet

Ab heute ist im Verwaltungszentrum, Haus 4 (Eingang D), Werdauer Straße 62 wieder die zentrale Spendestelle (Kleiderkammer) der Lutherkirchgemeinde Zwickau geöffnet.

Ausgabe: Jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat können in der Zeit von 7 bis 10 Uhr wieder wie gewohnt Hilfsgüter abgeholt werden.

Zurzeit sind neben Kleidungsstücken aller Art und kleinen Haushaltsgegenständen auch Gebrauchsgegenstände für Babys und Kleinkinder, u. a. Kinderwagen, Buggy, Kindersitzer, Kinderbetten inkl. Matratzen, in geringer Zahl zu vergeben. Es wäre schön, wenn sich dafür möglichst zeitnah neue Besitzer finden, da diese Dinge viel Platz im Lager beanspruchen.

Annahme: Wer Dinge abgeben möchte, kann dies wie gewohnt jeden Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr tun. Gern kann auch vorher Kontakt aufgenommen und erfragt werden, was dringend benötigt wird und welche Kleidungsstücke oder Gegenstände aktuell angenommen werden.

Hinweis: Es wird um Beachtung und Einhaltung der derzeit geltenden Hygieneregeln gebeten, d. h. für das Aufsuchen der Kleiderkammer ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes notwendig und vor Ort der Mindestabstand einzuhalten.

Kontakt: Lukas Schöps, Lutherkirchgemeinde Zwickau, Telefon 0157 56255793 E-Mail: kleiderkammer@luthergemeinde-zwickau.de

Oper-Air-Konzerte auf 2021 verlegt

Aufgrund des bundeseinheitlich verhängten Verbotes von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 können die auf der Freilichtbühne Zwickau geplanten Konzerte mit Richard Marx am 27. Juni und mit Kool & The Gang am 15. August leider nicht stattfinden.

Gemeinsam mit dem Management der Künstler konnten nun Ersatztermine gefunden werden. **Kool & The Gang** laden am **3. August 2021** zur großen „Celebration“ auf die Freilichtbühne am Schwanenteich ein. Vier Tage später wird **Richard Marx** am **7. August 2021** Open Air mit seinen Welthits „Angelina“ oder „Right here Waiting“ an gleicher Stelle zu erleben sein. Karten gibt es in allen bekannten Verkaufsstellen der Region, in den Ticket-Shops der Kultour Z. sowie über das Ticket-Telefon 0375 27130. Bereits erworbene Karten behalten für den Ersatztermin ihre Gültigkeit.

Pulsschlag

www.zwickau.de/amtsblatt

Kein Amtsblatt erhalten?
 Hotline: 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

Vor HBK-Poliklinik entsteht Grünfläche

Am Neumarkt nahe des neu eröffneten Ärztehauses wird noch eine kleine Grünfläche entstehen. Im Rahmen des Bauvorhabens Ärztehaus wurden im Bereich Bosestraße/Ecke Leipziger Straße die Gehwegflächen und Beeteinfassungen bereits mit realisiert.

In der vergangenen Woche wurde durch eine Garten- und Landschaftsbaufirma das speziell für diesen Standort vorbereitete Oberboden substrat geliefert und aufgebracht. Die Bepflanzung erfolgt mit dem bereits vielfach bewährten Staudensortiment „Präriesommer“. Es besteht aus sehr vielen Arten und Sorten mit unterschiedlichen Blatt- sowie Blütenfarben und Formen. Damit weist die Bepflanzung in ihrer Gesamtheit ganzjährig interessante Aspekte auf. Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes werden die bereitstehenden Pflanzen in dieser Woche in den Boden bringen und die weitere Pflege gewährleisten.

SITZUNGSTERMINE

Bau- und Verkehrsausschuss

am 8. Juni 2020, 16.30 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vorhabenbeschluss und Vergabe von Planungsleistungen, Nachrüstung Krematorium Hauptfriedhof Zwickau, Crimmitzauer Str. 45c, 08058 Zwickau

- Vergabe von Bauleistungen, Umbau und Sanierung Gewandhaus, Neuberinplatz 1, 08056 Zwickau, Los 111 Saalbestuhlung

- Vergabe von Bauleistungen, Sanierung Grundschule Crossen, Innenbereich und Außenanlage, Anbau eingeschossiges Hortgebäude, Schneppendorfer Straße 14, 08058 Zwickau, Los 21 Maler- und Bodenbelagsarbeiten 2. und 3. BA Grundschule

- Vergabe von Bauleistungen, Sanierung Grundschule Crossen, Innenbereich und Außenanlage, Anbau eingeschossiges Hortgebäude, Schneppendorfer Straße 14, 08058 Zwickau, Los 17 Baumeisterarbeiten 2. und 3. BA Grundschule

- Vergabe von Planungsleistungen; Teilsanierung Kindertagesstätte „Wasserträpfchen“, Lunikweg 3, 08066 Zwickau
- Abschluss Erschließungsvertrag B-Plan Nr. 113 für das Gebiet „Zwickau-Marienthal - Wohn- und Mischgebiet südlich Hoferstraße“ - 2. Bauabschnitt

Finanzausschuss

am 9. Juni 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:
Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vorhabenbeschluss und Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben „1. BA Nord – Ausbau und Neugestaltung der Marienstraße im Bereich zwischen Schumannplatz und Lieferzufahrt Zwickau-Arcaden einschl. Rosengässchen“, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel sowie Vergabe von weiterführenden Planungsleistungen

- Vorhabenbeschluss für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau Stenner Marktsteig, 1. BA“, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel sowie Vergabe von weiterführenden Planungsleistungen

- Vorhabenbeschluss für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau Stenner Marktsteig, 2. BA“, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel sowie

„Industrie in Bildern“ Ausstellung bis 26. Juli

Schachten, Fabriken und Bergbau-landschaften – den Prozess der sächsischen Industrialisierung und den schweren Arbeitsalltag der Menschen begleiteten zahlreiche Künstler mit Stift und Pinsel. Anlässlich des Jahres der Industriekultur zeigen die Kunstsammlungen Zwickau noch bis zum 26. Juli die Sonderausstellung „Industrie in Bildern“.

So sind rund 60 Ansichten zu sehen, die jene rasante wirtschaftliche Entwicklung wie auch die damit verbundenen extremen Veränderungen in der Landschaft – mit rauchenden Schornsteinen, Fördertürmen und Halden – vom frühen 19. bis ins späte 20. Jahrhundert hinein eindrucksvoll belegen. Ausgestellt sind u. a. Werke von Johannes Dinter, Albert Schwarz, Edgar Klier, Karl-Heinz Jakob und Max Pechstein. Auch die 60-teilige Holzschnittfolge von bergmännischen Darstellungen Heinz Fleischers, die Ende der 1940er entstanden ist, zeigt die Zwickauer Industrie- und Bergbaugeschichte des früheren „Rußzwickie“, die tatsächlich der Vergangenheit angehört und heute vielleicht nur noch in den begründeten Haldenlandschaft und wenigen Denkmälern zu erahnen ist. Ergänzt wird die Schau mit 40 unterschiedlichen Mineralien aus der Privatsammlung des Zwickauers Lutz Zenner und mit zehn Zeichnungen, die der Sammler von seinen schönsten Mineralien, wie etwa große glänzende Quarzkristalle und farbenprächtige Kristallstufen, selbst anfertigte. Der Silber- und Erzbergbau im nahen Erzgebirge erlangte ab Mitte des 15. Jahrhunderts eine große Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Zwickau und des Landes. Die Region zwischen Freiberg und Annaberg-Buchholz gehörte zu den am dichtesten vom Bergbau und der Industrie geprägten Siedlungsgebieten in Europa. Den Prozess der sächsischen Industrialisierung und den schweren Arbeitsalltag der Menschen begleiteten zahlreiche Künstler mit Stift und Pinsel. Sie wurden zu Zeugen dieser historischen Entwicklung und der damit verbundenen Veränderungen von Natur und Gesellschaft.

KUNSTAMMLUNGEN ZWICKAU
Max-Pechstein-Museum, Lessingstraße 1
Dienstag bis Sonntag 13 bis 18 Uhr

AUSSTELLUNG IM FOYER DES ROBERT-SCHUMANN-HAUSES

Sonderschau beleuchtet wechselvolle Geschichte der Schumann-Gesellschaft zum 100. Jubiläum

Noch bis zum 5. Juli zeigt das Robert-Schumann-Haus eine Sonderausstellung unter dem Titel „100 Jahre Robert-Schumann-Gesellschaft Zwickau“.

Nach einer Gründungsversammlung am 14. Mai 1920 fand am 8. Juni 1920 (Robert Schumanns 110. Geburtstag) die Gründungsfeier der Zwickauer Robert-Schumann-Gesellschaft statt. Erster Vorsitzender wurde der Zwickauer Oberbürgermeister Richard Holz – bis heute gibt es eine enge Vernetzung von Robert-Schumann-Gesellschaft und städtischer Schumann-Pflege, und die Zwickauer Oberbürgermeister sind als Mitglied des erweiterten Vorstands eingebunden. Die Ausstellung spiegelt in genau hundert Exponaten auch die politisch bewegte deutsche Geschichte der letzten hundert Jahre und wie Robert Schumann dazu unter den jeweiligen ideologischen Vorzeichen gebraucht bzw. auch missbraucht wurde. Die Geschichte der Zwickauer Robert-Schumann-Gesellschaft ist keine kontinuierliche Geschichte, und so werden in den fünf Vitrinen der Sonderausstellung strenggenommen fünf verschiedene Zwickauer Schumann-Gesellschaften portraitiert. 1943 wurde die Zwickauer Robert-Schumann-Gesellschaft umbenannt in eine „Deutsche Robert-Schumann-Gesellschaft“ und erhielt eine von der Kulturpolitik der Nationalsozialisten diktierte neue Satzung. Doch schon 1935, als der NSDAP-Oberbürgermeister Ewald Dost Vorsitzender der Zwickauer Gesellschaft wurde, war eine Kehrtwende eingetreten. Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte Georg Eismann, der Leiter des Schumann-Museums, im September 1949 – noch vor Gründung der DDR – eine Wiederbelebung der 1944 fast 700 Mitglieder zählenden Gesellschaft unter dem Dach des Kulturbunds der DDR. Viele Mitglieder traten wieder ein, die Gesellschaft gab Publikationen heraus,

Beschlüsse des Stadtrates

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG VOM 28. MAI 2020

► Feststellungsentscheidung über einen Ablehnungsgrund zur Mandatsannahme

Der Stadtrat lehnte mehrheitlich ab, dass bei Kerstin Junge ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin vorliegt.

► Besetzung der Stelle des Betriebsleiters des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau

Die Stelle des Betriebsleiters des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau wird mit Wirkung zum 1. Juni 2020 mit Sven Wöhl besetzt.

► Wahl zum Beigeordneten des Geschäftskreises Finanzen und Ordnung

In der Stichwahl erhielten Andreas Gerold 19 Stimmen und Sebastian Lasch 24 Stimmen. Somit wurde Sebastian Lasch zum Beigeordneten des Geschäftskreises Finanzen und Ordnung ab 1. Juli 2020 für die Dauer von sieben Jahren mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister gewählt.

► Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers bei der Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH sowie der Puppentheater Zwickau gemeinnützige GmbH

Bernd Meyer wurde zum 30. Juni 2020 als Geschäftsführer der Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH sowie der Puppentheater Zwickau gemeinnützige GmbH abberufen. Neuer Geschäftsführer wird mit Wirkung zum 1. Juli 2020 Sebastian Lasch.

► Festlegung des Wahltages für die Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl

Die Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl der Stadt Zwickau findet an folgenden Terminen statt: 1. Wahlgang: Sonntag, 20. September 2020; 2. Wahlgang (nur bei Bedarf): Sonntag, 11. Oktober 2020.

► Festlegung des Wahltages für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Mosel

Die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Mosel findet am selben Tag wie die Nachwahl der Oberbürgermeisterwahl statt.

Nähere Informationen zu den Sitzungen und Beschlüssen des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschaftsräte gibt es online unter www.zwickau.de/ratsinfo.

► Abschluss eines Vorvertrages zur Anmietung eines Stadtarchivs

Dem Abschluss eines Vorvertrages mit der Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (GGZ) zur Anmietung des Objektes Crimmitschauer Straße 1/ia als künftiges Stadtarchiv ab Fertigstellung in 2024 zu einem monatlichen Kaltmietpreis von 46.613 Euro zuzüglich Betriebs- und Heizkosten mit einer Laufzeit von 30 Jahren wurde zugestimmt. Die erforderlichen Mietaufwendungen sind in der Haushaltsplanung ab 2024 zu berücksichtigen.

► Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 120, für das Gebiet Zwickau Stiftstraße/Markthalle, Fa. REWE Märkte 8 GmbH, Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst. Weitere Informationen sind in der Beschlussvorlage BV/074/2020 nachzulesen.

► Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112, für das Gebiet Zwickau, Stadtteil Cainsdorf/An der Feldstraße, Wohnungsbau

Der vorgenannte Beschluss wurde einstimmig gefasst. Weitere Informationen sind in der Beschlussvorlage BV/049/2020 nachzulesen.

► Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115 für das Gebiet Zwickau Marienthal zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, Wohnungsbau, nach § 13a BaugB

Der vorgenannte Beschluss wurde einstimmig gefasst. Weitere Informationen sind in der Beschlussvorlage BV/058/2020 nachzulesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung erfolgt für voraussichtlich Donnerstag, den 25. Juni 2020.



KULTURAMTSMITARBEITERIN FRANZISKA MARKOWITZ-SCHNEIDER HOFFT AUF NEUGIERIGE BESUCHER DER FOYER-AUSSTELLUNG IM ZWICKAUER SCHUMANNHAUS. FOTO: STADT ZWICKAU

veranstaltete Konzerte und Vorträge und das Schumann-Fest 1950 – doch dann kam 1951 das erzwungene Ende, indem die Gesellschaft vom Kulturbund zu einem Arbeitskreis herabgestuft wurde, keinen Vorstand und keine westdeutschen Mitglieder mehr haben durfte. So entstand stattdessen in Frankfurt am Main eine erste westdeutsche Schumann-Gesellschaft, der 1979 noch eine zweite in Düsseldorf folgte. 1957 wurde dann eine Robert-Schumann-Gesellschaft der DDR gegründet, doch während die beiden vorhergehenden Neugründungen 1943 und 1949 groß mit Plakaten beworben wurden, fand diese Gründungsveranstaltung offenbar in nur kleinem Kreise statt; die Vereinigung hatte eher elitären Charakter und nach einem Jahr erst 35 Einzelmitglieder. Erst nach der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze erhielt die Zwickauer Robert-Schumann-Gesellschaft 1990 – noch vor der offiziellen Wiedervereinigung – eine neue Satzung und kann seitdem nun international agieren, mit Mitgliedern aus aller Welt. Nach wie vor versteht sie sich als Förderverein des Robert-Schumann-Hauses, veranstaltet Konzerte und Vorträge, macht wissenschaftliche Veröffentlichungen und setzt sich für den musikalischen Nachwuchs ein. Was über hundert Jahre – abgesehen von unterschiedlichen Währungen – ebenfalls konstant blieb, ist der Mitgliedsbeitrag. Der lag 1920 bei 20 Mark, nach 1949 dann bei 20 DDR-Mark und beträgt heute nun 20 Euro.

Das Robert-Schumann-Haus ist Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr und an Wochenenden und feiertags von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Zur Zeit gilt eine Maximalbesucherzahl von acht Personen im Ausstellungsbereich.

Brücken- und Gehwegarbeiten starten in Marienthal



EIN NEUBAU WIRD DIE MARODE BRÜCKE ÜBER DEN MARIENTHALER BACH IN HÖHE DES ROSSMANN-DROGERIEMARKTES ERSETZEN. FOTO: STADT ZWICKAU

Gestern begannen in Marienthal die Arbeiten für den Ersatzneubau der Brücke über den Marienthaler Bach und des Gehweges in Höhe Drogeriemarkt Rossmann (ehemals Netto) zwischen der Marienthaler Straße und dem Marienthaler Fußweg.

Die Brücke und der Geh- und Radweg befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Das neue Bauwerk wird an gleicher Stelle errichtet. Der sich anschließende Weg in Richtung Marienthaler Straße wird grundhaft erneuert und der Oberflächenbelag mit Asphaltbeton hergestellt.

Der Verbindungsweg zwischen der Marienthaler Straße und dem Marien-

thaler Fußweg wird für die Dauer der Bauarbeiten voll gesperrt. Der Fuß- und Radweg am Marienthaler Bach entlang bleibt offen und kann weiterhin genutzt werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 320.000 Euro.

Die Bauleistungen werden durch die Zwickauer Tiefbaufirma HGR erbracht. Der Ausbau des Weges und der Brücke wird über das Bund-Länder-Programm „Städtebauförderung – Programmteil Aufwertung Marienthal 2012“ aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Zwickau finanziert.

Die Arbeiten sollen bis Jahresende abgeschlossen sein.

Corona-Spendenlauf des SV Vorwärts mit tollem Endspurt

AKTION FÜR ZWICKAUER TAFEL LÄUFT NOCH BIS 14. JUNI

In der Gemeinschaftsaktion „Zwickau läuft“ des SV Vorwärts Zwickau und der Stadtgruppe Zwickau der Deutschen Olympischen Gesellschaft beteiligten sich in den ersten vier Wochen insgesamt 264 Läufer und ein Vierbeiner am Corona-Spendenlauf. Mit dieser Teilnehmerzahl haben sich die Erwartungen der Initiatoren zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vollem Umfang erfüllt.

Bisher aufgerechnet wurden damit für die Zwickauer Tafel 1.233 Euro erlaufen. In den aktuellen Teilnehmerlisten finden sich neben vielen etablierten Sportlern der Zwickauer Laufszene auch zahlreiche Namen von Menschen, die einfach einen Beitrag für den guten Zweck leisten wollten. Neben den vielen Sportlern, Mitgliedern und Angehörigen des SV Vorwärts Zwickau beteiligten sich erfreulicherweise 56 Mädchen und junge Frauen des DFC Westsachsen Zwickau im Rahmen einer Trainingseinheit an der Aktion. Auch der

Kreisverband Zwickau von Bündnis 90/Die Grünen mobilisierte 28 Mitstreiter, die einen ansehnlichen Beitrag zur bisherigen Spendensumme erbrachten.

An den restlichen elf Tagen bis zum Abschluss des Spendenlaufs am 14. Juni besteht weiterhin die Möglichkeit für Jeder Mann sich aktiv zu betätigen. Egal ob im Schwanenteichgelände, im Schlosspark, auf dem Muldendamm oder irgendwo anders in der Region – jeder kann einen kleinen aber feinen Beitrag zu leisten. Die Organisatoren richten ihren Aufruf zur Teilnahme an der Aktion nochmals insbesondere an Vereine, Betriebe und Einrichtungen die auch spontan in der Lage wären, ein „Läufchen“ zu organisieren. Unmittelbar nach Abschluss des Spendenlaufes wird den Verantwortlichen der Zwickauer Tafel der Spendscheck übergeben und gleichfalls unter allen Spendenlaufteilnehmern insgesamt drei Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 100 Euro verlost.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Sächs-StrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der „Oststraße“ liegt für den Zeitraum **vom 11.06.2020 bis einschließlich 10.12.2020** im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann

innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau,

- Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder

- Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 20 09 33, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 27.05.2020

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Sächs-StrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der „Erntestraße“ liegt für den Zeitraum **vom 11.06.2020 bis einschließlich 10.12.2020** im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann

innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau,

- Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder

- Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 27.05.2020

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin